

VIEHVERKEHRSSCHEIN / LIEFERSCHEIN¹

(Gemäß VO (EG) Nr. 853/2004, Anhang II, Abschnitt III / gilt gleichzeitig als TRANSPORTBESCHEINIGUNG gemäß VO (EG) Nr. 1/2005 sowie Tiertransportgesetz 2007)



VERBLEIBT BEIM LANDWIRT

Version 2021/Auflage 1

LANDWIRT / BESTANDSBETRIEB		ZWISCHENHÄNDLER	
LFBIS-Nr.:	1 2 3 4 5 6 7	LFBIS-/AMA-Klienten-Nr.:	
Vollständiger Name und Anschrift: Max Musterbauer		Name und Anschrift:	
Hof 1			
4463 Musterdorf			
Tel.Nr.:			
E-Mail:			
ANGABEN ZUR VERMARKTUNG – Zutreffendes ankreuzen:			
☐ AMA-Gütesiegel ²		☐ zert. GVO-freie Fütterung ⁴	
☐ BIO ³ (Kontrollstellencode)		☐	
BETREUUNGSTIERARZT – Name, Anschrift, Tel.Nr.:			

ANGABEN ZUM TRANSPORT			
Verladeort/-land:		KFZ-Kennzeichen:	
Transportbeginn:		Entladeort/-land:	
Letzte Fütterung / Tränkung:		Vorauss. Beförderungsdauer in h:	

Lfd.Nr.	VOLLSTÄNDIGE OHRMARKEN-NR.	SCHLACHTUNG	KATEGORIE Stier, Ochs, Kuh, Kalbin, Kalb (w/m), Jungrind	GEBURTS-DATUM	GEBURTSLAND ⁵	LÄNDER DER AUZUCHT MAST ⁶	EINSTELL-DATUM (Zukaufsdatum)	RASSE (Kreuzung)	NÄHERE ANGABEN z. B. BIO, zert. GVO-freie Fütterung, Impfung ⁷ , offene Wartezeit ⁷
z. B.	AT 399 291 411	☒	Kuh	12.01.2018	AT	AT	02.05.2020	Fleckvieh (FV)	
1	AT 123 456 789	☐	Kuh/Kalb	09.09.2024	AT	AT		FL	GVO frei G/R: 15.09.2024
2		☐							
3		☐							
4		☐							
5		☐							
6		☐							
7		☐							
8		☐							

1: Ende Wartezeit 05.10.2024

Jeder Unterfertigende bestätigt mit seiner Unterschrift, dass er berechtigt ist, die ihn betreffenden Angaben zu machen, diese der Wahrheit entsprechen sowie die rückseitig angeführten Erklärungen und Bedingungen – insbesondere die Datenverwendung – zustimmend zur Kenntnis genommen wurden und die Erfüllung der obliegenden Pflichten gewährleistet wird. Es wurden bei der letzten Lieferung vom amtlichen Tierarzt des Schlachthofs keine zum Schutz der öffentlichen Gesundheit relevanten Abweichungen zurückgemeldet.

01.10.2024 Max Musterbauer

Datum, Unterschrift
Landwirt / BestandsbetriebDatum, Unterschrift
Zwischenhändler / TransporteurDatum, Unterschrift
Käufer

1 Als Auftriebschein verwendbar. Bei Auftrieben im Rahmen von Versteigerungen bzw. Viehmärkten ist nur ein Tier pro Viehverkehrschein anzugeben.

2 Beim AMA-Gütesiegel muss ein gültiger Erzeugervertrag der Richtlinie „Rinderhaltung“ mit der AMA-Marketing GmbH abgeschlossen sein.

3 Anerkannter BIO-Betrieb mit gültigem Kontrollvertrag.

4 Tiere wurden mindestens 12 Monate GVO-frei gefüttert.

5 Es sind alle internationalen Abkürzungen (z. B. AT für Österreich) aller EU und Nicht-EU-Staaten der Aufzucht, Mast etc. anzugeben.

6 Angabe des letzten Impfdatums – verpflichtend bei Blausaugenkrankheit (BT), Rauschbrand (RB), Milzbrand (MB), Tollwut (TW).

7 Bei Tieren mit offener Wartezeit ist gemäß Abgabebeleg das Ende der Wartezeit sowie der Name des Arzneimittels anzugeben (Schlachttiere nur nach abgelaufener Wartezeit).